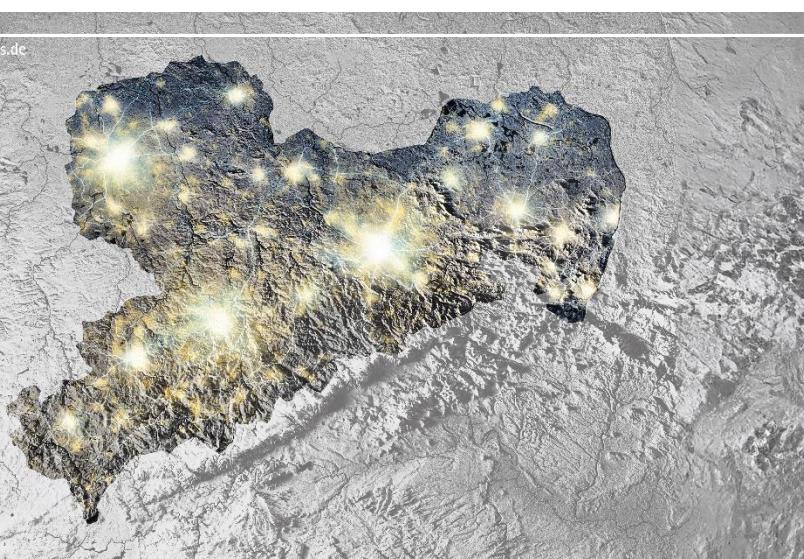


Das SMWK stellt ein!

mach-was-wichtiges.de



Kennziffer:
1-0321/156/17

Ort:
Dresden

Bewerbungsfrist:
12.01.2026
unbefristet

Stelle der Leitung (m/w/d) der Abteilung 5 „Tourismus“

im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.



Über uns

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (SMWK) befasst sich mit dem gesellschaftlichen Leben im Freistaat Sachsen unter anderem in den Bereichen Hochschule, Wissenschaft und Forschung. Darüber hinaus verfügt das Ministerium über einen eigenständigen Geschäftsbereich für die Themen Kultur und Tourismus. Weitere Informationen zum SMWK finden Sie auf unserer [Website](#).



Interessante Aufgaben

Dem Zuständigkeitsbereich der Leitung der Abteilung „Tourismus“ obliegen folgende Referate:

- Tourismuspriorisierung, Destinationsentwicklung, Kulturtouristische Vernetzung
- Tourismuswirtschaft, Kur- und Erholungsorte, Touristische Infrastruktur
- Tourismusmarketing, touristische Marktforschung, Nachhaltigkeit im Tourismus

Ihre Aufgabenschwerpunkte umfassen insbesondere:

- fachliche, organisatorische und personelle Verantwortung der Abteilung (Planung, Koordinierung und Kontrolle)
- Führung der Bediensteten der Abteilung
- Gewährleistung der sachgemäßen Wahrnehmung der Dienstaufgaben und des Dienstbetriebes innerhalb der Abteilung
- Anleitung der Bediensteten zu fachlichen, rechtlichen und taktischen Angelegenheiten

- Übernahme der Außenvertretung des SMWK, z. B. in ressortübergreifenden Gremien und Lenkungsausschüssen, Ausschüssen und Arbeitskreisen des Sächsischen Landtags, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen.



Wir bieten Ihnen

- ein interessantes und verantwortungsvolles Aufgabengebiet
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten (Rahmenarbeitszeit von 06:00 bis 22:00 Uhr) und Zertifikat „audit berufundfamilie“
- eine Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden
- Möglichkeiten zur mobilen Arbeit
- 30 Tage Erholungsurlaub bei 5-Tage-Woche
- für Beschäftigte die betriebliche Altersvorsorge der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
- Leistungsanreize entsprechend den geltenden Vorschriften
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Inhouse-Schulungsangebote
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- das Angebot eines Jobtickets oder Deutschland-Jobtickets der Deutschen Bahn bzw. des jeweiligen Verkehrsverbundes im Freistaat Sachsen



Vergütung

Bei Beamtinnen und Beamten in einem Amt der Besoldungsgruppe A 16 bis B 4 erfolgt nach Zustimmung des Sächsischen Kabinetts die Übertragung des Amtes der Besoldungsgruppe B 5 - bei Vorliegen der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen - zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe für die Dauer von zwei Jahren.

Für Beschäftigte erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen eine außertarifliche Beschäftigung mit einem an den jeweiligen Grundgehaltssätzen der entsprechenden Besoldungsgruppe orientierten Entgelt. Die Bestellung in eine Führungsfunktion bei Zustimmung des Sächsischen Kabinetts erfolgt im Beschäftigtenverhältnis zunächst ebenso auf Probe für die Dauer von zwei Jahren.



Sie bringen mit

- Laufbahnbefähigung für die zweite Einstiegsebene in der Laufbahnguppe 2 (ehemals höherer Dienst) oder ein abgeschlossenes universitäres Hochschulstudium (Diplom/ Master/ 2. jur. Staatsexamen) und
- mindestens dreijährige nachgewiesene Führungserfahrung als Leitung (m/w/d) in einer oder vorzugsweise in mehreren größeren Organisationseinheiten oberster oder oberer Bundes- oder Landesbehörden oder vergleichbarer Einrichtungen im wirtschaftlichen oder politiknahen Bereich und
- fließende Sprachkenntnisse (mind. C1) der deutschen Sprache (sofern nicht als Muttersprache ist ein Nachweis über das Sprachniveau einzureichen)

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen:

- ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick und Belastbarkeit
- überdurchschnittlich ausgeprägte Führungskompetenzen (Mitarbeitermotivation, Informationsverhalten, Entscheidungsfähigkeit und Leistungsorientierung)
- eine ausgeprägte Konfliktfähigkeit und kommunikative Kompetenzen
- eine ausgeprägte Methodenkompetenz (Arbeitsstrukturierung und -techniken, Verhandlungsgeschick).

Die durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Für eine Teilzeitbeschäftigung ist die Stelle grundsätzlich nicht geeignet.

Von Vorteil sind

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Tourismus und in der Zusammenarbeit mit diesbezüglichen Institutionen, Tourismusverbänden oder anderen Partnern des bundesdeutschen oder sächsischen Tourismus

Ihre Bewerbung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter der Kennziffer 1-0321/156/17 als PDF-Datei per E-Mail an personal@smwk.sachsen.de. Bitte fassen Sie die Anlagen in einer PDF-Datei (max. 10 MB) zusammen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen insbesondere nachfolgende Dokumente:

- ein Anschreiben bzw. ein Motivationsschreiben mit Bezug zur Stelle
- einen Lebenslauf
- relevante Abschlusszeugnisse (insbes. zum Studium)
- bei Vorliegen eines ausländischen Hochschulabschlusses ist die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) notwendig
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung aus dem derzeit wahrgenommenen Amt bzw. ein aktuelles qualifiziertes Arbeitszeugnis (jeweils nicht älter als drei Jahre).

Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen mit unvollständigen Bewerbungsunterlagen im Verfahren keine Berücksichtigung finden können.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an - Herr Otto, Telefon 0351 564-61400, steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Das SMWK ist bestrebt, den Anteil der Frauen in Führungspositionen zu erhöhen und fordert daher Frauen ausdrücklich auf, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Menschen und ihnen gleichstelle Personen berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Gehören Sie zu diesem Personenkreis, fügen Sie bitte Ihrer Bewerbung einen Nachweis bei.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.